

Paper-ID: VGI_192310



Der neue Reihungsentwurf

Karl Lego ¹

¹ *Vermessungsrat*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **21** (4), S. 66–69

1923

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Lego_VGI_192310,  
Title = {Der neue Reihungsentwurf},  
Author = {Lego, Karl},  
Journal = {{\u00a0}sterreichische Zeitschrift f{\u00a0}r Vermessungswesen},  
Pages = {66--69},  
Number = {4},  
Year = {1923},  
Volume = {21}  
}
```



Schubert (Der Tod und das Mädchen) und Rezniczek brachte. Am 17. und 18. wurde in der Aula der Hochschule eine Ausstellung von Kunstwerken steirischer Maler und Radierer abgehalten, die sich von seite der Tagungsteilnehmer regen Zuspruches erfreute und in welcher die vom akad. Bildhauer Prof. W. Gösser-Graz hergestellten Entwürfe für eine Gedenktafel der im Weltkriege gefallenen Hörer der Hochschule besondere Aufmerksamkeit erregten. Am Abende des 17. November sahen sich die Teilnehmer der Tagung als Gäste der Leobener deutschen Studentenschaft, die nach althergebrachter Sitte die Feier des Ledersprunges beging, und bei welcher den springenden Füchsen außer dem Rektor der Hochschule noch Geheimrat Prof. H a u ß m a n n das Leder hielt.

Die meisten der bei der Tagung gehaltenen Vorträge werden in Fachzeitschriften erscheinen und es wird Gelegenheit sein, im Rahmen der vorliegenden Zeitschrift einige dieser Vorträge zu bringen, von welchen als erster jener Prof. H a u ß m a n n s: „Die Geophysik im Dienste des Bergbaus“ zur Wiedergabe gelangen wird.

Prof. Dr. F. Aubell.

Der neue Reihungsentwurf.*)

Von Vermessungsrat Ing. K. L e g o.

Der § 38 des Besoldungsgesetzes vom 13. Juli 1921, B.-G.-Bl. Nr. 376, versprach binnen 12 Monaten zur Beseitigung der sich nachträglich einstellenden Mängel eine Revision der Reihung der Dienstposten. Dies ist der Anlaß, des nun nach zweieinhalb Jahren erschienenen „R e i h u n g s e n t w u r f e s“ der Ministerialkommission, über welchen nun die Regierung mit den Beamtenorganisationen verhandeln soll. Schon auf den ersten Blick erweist sich dieser Entwurf nicht mehr als bloße Reihungsrevision, sondern als eine vollständige neue Besoldungsregelung. Es ist klar, daß er den Übergang zur dritten Etappe der Besoldungsreform, die Rückkehr zum Rangklassensystem mit Zeitvorrückung vorstellt und deshalb für unsere künftigen Besoldungsverhältnisse von größter Wichtigkeit ist.

Während bisher jeder Dienstposten in einer einzigen bestimmten Besoldungsgruppe eingereiht war, so daß der Beamte eine höhere Besoldungsgruppe nur durch Verleihung eines freigewordenen Postens in dieser erreichen konnte, wird nunmehr der Beamte bei den meisten Posten automatisch, dem Dienstalter entsprechend, in höhere Besoldungsgruppen aufsteigen können. Die Anfangsbesoldungsgruppe sowie die höchste erreichbare Aufstiegsgruppe und die Aufstiegsfristen werden den Gradmesser für die Wertung des dem Beamten zugewiesenen Dienstpostens bilden.

Der Entwurf bemüht sich, gleichwertige Beamtenkategorien in einheitliche Gruppen zusammenzuziehen, zu vermischen. So erscheinen die Rechnungsbeamten in zwei Gruppen. Die untere Gruppe umfaßt die Mehrzahl aller Rech-

*) Erhältlich in der Staatsdruckerei. Preis K 40.000.

nungsbeamten, welche von der 9. bis zur 14. Besoldungsgruppe aufsteigen können. 20% aller Rechnungsbeamten können in die Obergruppe und dadurch von der 14. bis zur 16. Besoldungsgruppe gelangen. Ebenso sind der Kanzlei-, Verwaltungs- und mittlere technische Dienst in zwei Gruppen geteilt. Die Topographen sollen im Landmessungsdienst aufgehen und können gleichwie die zugeteilten Landmesser von der Besoldungsgruppe 12 bis in die Besoldungsgruppe 15 gelangen. Die Leiter sämtlicher Bezirksvermessungsämter beginnen mit der Besoldungsgruppe 15 und erreichen mit 22 anrechenbaren Dienstjahren die Besoldungsgruppe 16. Nur die Leiter der Bezirksvermessungsämter **W i e n**, **G r a z** und **L i n z** können nach 28 Dienstjahren in die Besoldungsgruppe 17 gelangen. 16 und 17 sind auch die Besoldungsgruppen der Vermessungsinspektoren und Abteilungsleiter im Bundesamte.

Aus der Erwähnung, daß für die Beamten des höheren Verwaltungs-, höheren technischen, wissenschaftlichen und sonstigen höheren Fachdienstes die volle Hochschulbildung vorgeschrieben ist und aus der besonderen Kennzeichnung dieser Posten im Entwurf geht hervor, daß der Landmessungsdienst nicht zur Kategorie des höheren technischen Dienstes gezählt wurde.

Wie die Reihung der Geometer in diesem Entwurf ausgefallen ist, kennzeichnet wohl am besten ein Vergleich dieses Entwurfes mit der Dienstpragmatik. Letzterer zufolge mußte jeder Geometer nach 28 Dienstjahren die VII. Rangklasse erreichen, d. i. dieselbe Rangklasse, die auch für den Vollakademiker das Ende seiner Laufbahn bildete, nur die Wartefrist war eine größere. Nach dem neuen Reihungsentwurf bildet für den zugeteilten Geometer die 15. Besoldungsgruppe, die er im 12. Dienstjahre erreicht, die Endaufstiegsgruppe, während der Vollakademiker mit der 17. Besoldungsgruppe abschließt. Da heute, infolge der Zusammenziehung der Bezirke, nicht mehr jedem Kollegen die Erreichung eines Leiterpostens und damit der 16. Besoldungsgruppe möglich ist, folgt, daß diese Reihung der Zugeteilten unannehmbar ist. Gleich ungünstig ist die Reihung der Leiter und speziell auch die der Vermessungsinspektoren. Die Forderungen unserer Vertreter bei den Verhandlungen über die Reihungsrevision müssen daher in erster Linie enthalten: 1. Die Festlegung des für unsern Beruf notwendigen Hochschulstudiums. 2. Die Erlangung derselben Stellung gegenüber den anderen Beamtenkategorien, die wir in der Dienstpragmatik gehabt haben.

Die am 3. Februar stattgefundene Gewerkschaftstagung hat den Beschluß gefaßt, daß bei den Verhandlungen mit der Regierung die Gleichstellung mit den Vollakademikern in der Anfangs- und Endaufstiegsgruppe zu erwirken sei und daß sich die kürzere Dauer unserer Hochschulstudien nur in den Wartefristen auszudrücken habe. Ferner wurde die Erhöhung um je eine Aufstiegsgruppe für die Zugeteilten, für die Leiter und die Vermessungsinspektoren, Abteilungsleiter und für den Gruppenleiter als Mindestforderung aufgestellt.

Auszug aus dem neuen Reihungsschema.

Besoldungsgruppe	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	Einzel- gehalt
Kanzleibeamte Gruppe 1	a	6	—	12	22									
„ „ 2 (20% aller Kanzleibeamten)						a	20	24	30					
Grundkatasterführer	a	6	—	12	22									
Rechnungsbeamte Gruppe 1)														
Mittl. techn. Beamte „ 1)	a	—	6	—	12	22								
Verwaltungsbeamte „ 1)														
Mittl. techn. Beamte Gr. 1) in einem Verwaltungsbeamte „ 1) Bundesminist.)	a	—	6	—	12	22	26							
Rechnungsbeamte Gruppe 2 20%								a	22	26				
Verwaltungsbeamte „ 2)								a	24	30				
Mittl. techn. Beamte „ 2)														
Verwaltungsbeamte Gr. 2) in einem Mittl. techn. Beamte „ 2) Bundesmin.)									a	24	30			
Leiter eines Rechnungsdepartements										a	26			
„ „ Steueramtes									a	26				
„ „ „ 14 Posten										a	26			
„ „ „ 6 Posten											o. A.			
Landmesser *)	a	6	—	22										
Leiter von Bezirksvermessungsämtern, von Neuverm.-Abt., v. Kat.-Mapp.-Abt.										a	22			
Leiter d. Bez.-Verm.-Ämter Wien, Graz Linz Landmesser in bes. Verw. im B. A. f. E. u. V.)										a	22	28		
Vermessungsinspektor und Landmesser als Abt.-Leiter i. B. A. f. E. u. V.										a	22			
Leiter des Verm.-Dienstes im B. A. f. E. u. V. Beamte des höh. Verw., techn.- u. wissenschaft. Fachdienstes (Vollakademiker)						a	—	6	—	12	22			
Dieselbe Kategorie in einem Bundesminist.	a	—	—	—	6	12	22							
H. D. Leiter eines Baubezirkes für zwei oder mehrere Bez.-Hptm.										a	16	24		
H. D. Leiter einer Bez.-Hptm.										a	16	24		
H. D. Abt.-Leiter bei einer Agrar. Bez.-Beh. H. D. „ „ ; „ -Landesbeh.										a	16	24		
H. D. Inspektoren d. Eichaufsichtsbez.										a	16	24		
H. D. Abteilungsleiter i. B. A. f. E. u. V.										a	24			
H. D. Gruppenleiter bei einer Land.-Reg.											a	26		
H. D. Abteilungsleiter in einem Bundesmin. H. D. Leiter d. Eichdienstes i. B. A. f. E. u. V.											a	26		
H. D. Direktor des Kartogr. Institutes											a	22		
H. D. Präsident des B. A. f. E. u. V.											a	26		
H. D. „ „ Patentamtes											a	26		
H. D. Sektionsleiter in einem Bundesmin.											a	26		

*) Diese Gruppe schließt ein: 1. Die zugewiesenen Geometer bei den Bezirksvermessungsämtern (bisherige Besoldungsgruppe 12 u. 13). 2. Die zugewiesenen Geometer im B. A. f. E. u. V. (bisherige Besoldungsgruppe 14 u. 15). 3. Die Beamten des bisher als Landesaufnahme bezeichneten Dienstes. Geodäten und Topographen im B. A. f. E. u. V. (bisherige Besoldungsgruppe 9, 12 u. 14).

Erläuterung: α in der Besoldungsgruppe bedeutet, daß dies die Anfangsgruppe ist. Die unter der Besoldungsgruppe stehende Zahl drückt die anrechenbare Gesamtdienstzeit in Jahren aus, die der Beamte haben muß, um diese Besoldungsgruppe zu erreichen. o. A. heißt ohne weiteren Aufstieg.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Bibliotheks-Nr. 647. Dr. E. Kohlsc hütter: Jahresbericht des Direktors des Geodätischen Instituts für die Zeit vom April 1922 bis März 1923. (Veröffentlichung des Preuß. Geod. Instituts. Neue Folge Nr. 92.) Potsdam 1923.

Der erste Jahresbericht des mit dem Ausscheiden des Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. L. Krüger neu ernannten Direktors Dr. E. Kohlsc hütter liegt vor. Er enthält einleitend Mitteilungen über den Wechsel im Personalstande, über die Gruppierung der Verwaltungsgeschäfte, die Bücherei, Instrumentensammlung usw.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts ist in folgende Arbeitsgebiete eingeteilt:

1. Theoretische Geodäsie und Lotabweichungsrechnungen; Bestimmung der Erdgestalt, Ausgleichung geodätischer Netze, Einführung des Punktes „Laaerberg“ bei Wien als zweiten Ausgangspunkt für die Lotabweichungen durch Übertragung von „Rauenberg“, wodurch eine wertvolle zweite Orientierung des Erdellipsoids erreicht wird.

2. Praktische Geodäsie und Instrumentenprüfung nebst Wasserstandsbeobachtungen.

3. Zeit-, Breiten- und Azimutbeobachtungen; Uhrendienst, funkentelegraphische Zeitsignalaufnahmen, sowie Polhöenschwankungen.

4. Theorie des Schwerfeldes der Erde und Beobachtungen mit der Drehwaage.

5. Schweremessungen durch Pendelbeobachtungen, insbesondere zur Klärung geologischer Fragen.

6. Geophysik, und zwar seismischer Dienst, Studien der durch Mond und Sonne hervorgerufenen Erddeformationen.

7. Bearbeitung der Samoabeobachtungen auf den Gebieten: Erdmagnetismus, Seismik, Luftelektrizität und Meteorologie. W.

Bibliotheks-Nr. 648. H. Gammann, Lehrer an der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen: *Kulturtechnische Baukunde*. Erster Band, zweite Auflage. 181 Seiten (15×22 cm) mit 166 Textabbildungen, gebunden. Berlin 1922, Verlagsbuchhandlung Paul Parey.

Im Jahre 1912 wurde durch die Herausgabe der *Kulturtechnischen Baukunde* ein zusammenfassendes Werk geschaffen, in welchem sowohl die altbewährten Grundprinzipien und Konstruktionen dieses Zweiges der Ingenieurwissenschaften als auch ihre Fortschritte in der Neuzeit vom theoretischen und bautechnischen Standpunkte unter gelegentlichem Hinweis auf die ästhetischen Anforderungen, denen ein Bauwerk genügen soll, beleuchtet und erläutert werden. Von diesem Werke liegt der erste Band in der zweiten Auflage vor, ein Zeichen, daß durch die Herausgabe desselben einem bestehenden Bedürfnisse entsprochen wurde und daß es in der Praxis Anklang gefunden hat.

Der erste Band enthält in der zweiten Auflage die Elemente der allgemeinen Baukunde, den Wegebau, die Kanalisation und als Erweiterung gegenüber der ersten Auflage die Hydraulik, welche der Verfasser früher in einem besonderen Werke behandelt hat, das aber nunmehr vergriffen ist und nicht mehr neu aufgelegt werden soll. Die Behandlungsweise des Stoffes ist ganz elementar, hinsichtlich der Theorie sind nur die Formeln und graphischen Berechnungen gebracht und durch Beispiele erläutert, während bezüglich der Ableitung der Formeln auf die vorzüglichsten Quellen verwiesen wird. Das auch in der zweiten Auflage von der